

Abrechnungsbogen Fahrtkosten

Schulbesuche

Erstattung von Fahrtkosten zu Schulen in der Region Weser-Ems im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS) bzw. zur Betreuung von Studierenden gemäß Veranstaltungsplanung.

Ausschlussfrist für die Reisekostenabrechnung endet 6 Monate nach Beendigung der abzurechnenden Dienstreise!
Anspruchspartner*innen bei Rückfragen: Frau Fickenfrerichs, Tel. 0441-798-3037, Frau Hallmann, Tel. 0441-798-3041

Persönliche Angaben

Name	
Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	

Telefon	
E-Mail	
Personalnummer	
Organisationseinheit	

Bankverbindung

Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

Reiseziel

Schulen im Bereich
Weser-Ems

Verkehrsmittel

- Bahn (Kundennr. 1300570) / Bus (bitte Belege beifügen!)
- Dienstwagen
- Priv. PKW (20/25¹ Cent/km); Höchstbetrag 100,00/125,00¹ €
- Priv. PKW (Sonderfall) – Begründungspflicht (30/38¹ Cent/km)
- sonstiges Beförderungsmittel - Begründungspflicht

Zwingend: Grund für die Benutzung des privaten PKW im Sonderfall bzw. sonstigen Beförderungsmittels angeben.

Hinweis: Ein Ersatz des Sachschadens wird im Rahmen des § 83 NGB / § 32 BeamtVG nur gewährt, wenn der Einsatz des privaten PKW unter Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses genehmigt wurde. - Antrag auf Dauerreisegenehmigung erforderlich!

Datum	Reisezeit		Abfahrtsort	besuchte Schule	Ankunftsort	PKW-Nutzung km hin & rück	Fahrtkosten in Euro
	von	Uhr					
	bis	Uhr					
	von	Uhr					
	bis	Uhr					
	von	Uhr					
	bis	Uhr					
	von	Uhr					
	bis	Uhr					
Gesamt							

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der o. g. Angaben. Die eingesetzten Kosten sind mir tatsächlich entstanden.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Reisenden

Finanzstelle:
6024100000

Kostenstelle:
30010100

Haushaltsjahr

Datum

Sachlich richtig: (DiZ, Unterschrift, Dienststellung) / TV-L

¹Gemäß [Runderlass des MF](#) gelten für Dienstreisen von Beamt*innen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2024 abweichende Beträge.